

# Der Verpflegungsdienst des Geb. I.R. 37 im W.K. 1928 : 20. August - 1. September (Ostfrontmanöver St. Gotthard) [Fortsetzung und Schluss]

Autor(en): **Straub**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-  
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **2 (1929)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516058>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

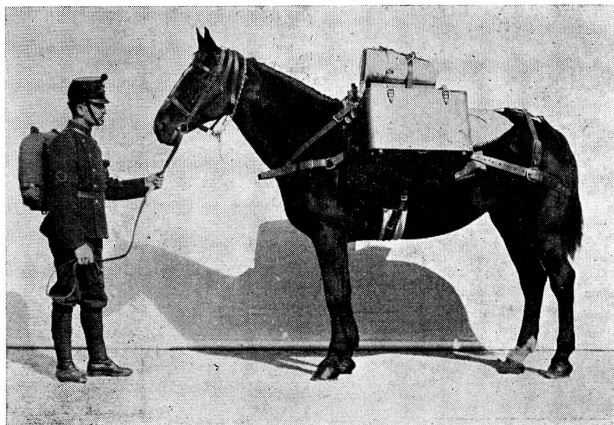
geben können. Das Säuren von Speisen in den Kochkesseln darf daher erst unmittelbar vor dem Anrichten stattfinden.

Das Frühstück (Schokolade, Kaffee) wird vorteilhaft am Vorabend zubereitet und bis zur Verteilung in der Kiste verwahrt. Ist allenfalls der Inhalt etwas erkaltet, so bringt man die geöffneten Kessel kurze Zeit auf's Feuer und wärmt nach.

Zum Kochen im Freien wählt man vorteilhaft windstille Orte, wie: geschützte Mauern, Böschungen, Kiesgruben, Waldränder und dergleichen. Selbstredend ist bei der Wahl des Kochplatzes auch auf die Nähe des erforderlichen Trinkwassers Rücksicht zu nehmen. Verboten ist das Kochen an Hausfassaden, Scheunen, Holzbauten und Gartenzäunen. Vor jedem Verlassen eines Kochplatzes ist derselbe gründlich zu säubern und das Feuer zu löschen. Weitere Verhaltensmassregeln finden wir im Kochbüchlein von Wachtmeister Sommerhalder.

Der Transport der Kochkisten erfolgt auf dem Küchenfourgon. Muss gebastet werden, so sind die Kochkisten als Seitenlasten, Brett und Anrichtkessel, in welchen die übrigen Küchengeräte gut zu verpacken sind, als Oberlast zu verladen (siehe Fig. 4).

Fig. 4



Mit einer Zugs-Kochausrüstung gebastetes Tier.  
(Nach Photographie der eidg. K. T. A.)

Anm. In entgegenkommender Weise sind unserem Blatt zur besseren Erläuterung der hochwichtigen Kochkistenangelegenheit die vorstehenden Clichés vom Verlag „Hotellerie“ Luzern gratis zur Verwendung überlassen worden. Die genannte Broschüre von Wachtmeister O. Sommerhalder ist beim selben Verlag zu Fr. 1.— erhältlich. Um unsern Kameraden Portospesen zu ersparen, wollen sie ihre Bestellungen bei der Redaktion des „Fourier“ aufgeben.

## Der Verpflegungsdienst des Geb. I. R. 37 im W.K. 1928

20. August—1. September (Ostfrontmanöver St. Gotthard)

(Bericht über das Referat von Herrn Hptm. Straub, gehalten anlässlich der diesjährigen Generalversammlung der Sektion Zürich)

(Fortsetzung und Schluß)

Für die Manöver wurde die folgende Verpflegungsausrüstung befohlen:

1 Brotportion	} auf dem Mann
1 Zwischenverpflegung u. Marschgetränk	
1 Notportion (Brot, Fleisch u. Suppenkons.).	
1 Tagesportion Dauerfleisch	
1 Milchkonserve pro 3 Mann	
3 Holzscheite	
1 Tagesportion Fleisch und Gemüse	} b. Küchentrain
2 Flaschen Rhum pro Kp. f. Wärmegetränk	
1 Haferration	} auf dem Pferd
1 Hafernotation	
Rest der Heuration	

Auf jedem Küchentier soll Thee und Zucker greifbar sein.

Die dem Fassung- und Bagagetrain zugeteilten Mannschaften und Pferde sind wie die übrigen Truppenkörpern auszurüsten. Der R.-Fourier sorgt für die Verpflegung dieser Truppen-Staffeln und rechnet mit den Truppenkörpern ab. Geb. Sch. Bat. 11 hat seinem Bagagetrain einen Koch zuzuteilen.

Eine schriftliche Instruktion wurde für die Fassungen ausgegeben, diese sollten wie folgt durchgeführt werden:

Der Fassungsplatzkdt. hat rechtzeitig vor der Fassung den Platz zu rekognoszieren, die Fassungsstellen für die verschiedenen Warengattungen, sowie den Standort der Fassungsfuhrwerke der Truppe, alle vor Fliegersicht gedeckt, zu

bestimmen. Die Fassungsstellen müssen soweit auseinander verlegt werden, dass beim Einschlagen von Fliegerbomben nicht mehrere Stellen getroffen werden. (Min. 100 m Distanz.) Die Fuhrwerke fahren in geschlossenen Gruppen von 2 Fuhrwerken mit Abständen von 100 m von Gruppe zu Gruppe. In gleicher Weise sind die Tragtiere zu gruppieren. Fuhrwerke halten einige hundert Meter vor dem im Fassungsbehl als Fassungsplatz angegebenen Ort in Fliegerdeckung an. Die Führer des Fassungstrain und die Bat.-Fouriere, oder die Inhaber der Gutscheine melden sich beim Fassungs-Kdt. Dieser macht Appell, nimmt die Bestellungen für die nächsten Fassungen entgegen und erteilt die Weisungen für den Fassungsgang.

Auf dem Fassungsplatz sind Posten aufzustellen, die den Fuhrwerken und Tragtieren den Weg zu leiten und für Ordnung zu sorgen haben. Die taktische Sicherung des Platzes ist zu organisieren, wozu die notwendigen Mannschaften zu kommandieren sind. Die Bat.-Fouriere haben sich vor der Fassung zu überlegen, wie die Lebensmittel auf die Fassungsfuhrwerke und Tragtiere zu verladen sind und dies den Säumern, Begleitmannschaften und Wagenwachen mitzuteilen. Für jede Warengattung ist pro Bat. ein besonderer Gutschein auszustellen. Es ist von grösster Wichtigkeit, dass die Fassungen so rasch als möglich erledigt werden, damit die Flieger nicht Zeit finden für Beobachtung und Belästigung. Bei Fassung in der Nacht sind vermehrte Posten notwendig für die Wegleitung auf den Fassungsplatz. Es darf nur bei abgeblendeten Lichte gearbeitet werden. Es ist auf die Verpflegungsausrüstung der dem

Fassungstrain zugeteilten Mannschaften und Pferde zu achten.

Am ersten Manövertage habe ich keine Fouriere zum R. K. P. befohlen, weil ich einmal prüfen wollte, ob und wie lange mit dem Telephondienst auszukommen ist. Auch am 2. Manövertage waren vorerst Fouriere noch nicht kommandiert für den Verbindungsdienst. Für den Vormittag hatte ich nämlich das Programm so eingerichtet, dass ich beim Motorwagen-Offizier bei seinen „Kontrollgängen“ aufsitzen konnte, auf welche Weise ich den Ktr. über die Lage selbst orientieren und sogar der Fassung in Disentis beiwohnen konnte. Bei dieser Fassung habe ich auffallenderweise alle Q. M. des Detachements angetroffen; irgend eine Absicht muss die Q. M. bewogen haben, an der Fassung zugegen zu sein. Sofern keine besonderen Aenderungen an der Front in Aussicht stehen, kann man nichts dagegen haben, wenn die Q. M. gelegentlich auf den Fassungsort gehen, um Kontrolle auszuüben und um den Fassungsgang von einem freien, unabhängigen Gesichtspunkt aus zu betrachten zu können. In unserem Falle aber, wo die Lage unbestimmt und Umgruppierungen möglich sind, gehört der Q. M. unter allen Umständen an die Front. Von der Bildung einer komb. Reg.-Reserve, und deren Bewegung, wusste man auf dem Fassungsort nichts. Solche Veränderungen muss der Q. M. aber rechtzeitig wissen, er hat die Fouriere ebenso zu orientieren und die notwendigen Massnahmen zu treffen. In einem Gelände, wie dem rechtsrheinigen z. B. wird der Nachschub nachts nur gelingen, wenn die Wege tagsüber genau rekognosziert worden sind. Auch der Fourier muss auf dem Laufenden sein, dieser muss nachher alle Mittel und Wege herausfinden, um unter allen Umständen die Verpflegung an die Front zu bringen. Nach dergenannten Fassung habe ich dem Fassungstrain Befehl gegeben, in Fliegerformation abzumarschieren und auf den Ktr. aufzuschliessen. — Meine Erfahrungen mit dem Telephondienst am Vortage veranlassten mich nun, einige Fouriere für den Verbindungsdienst nach dem R. Kdo. P. zu befehlen.

Inzwischen hat das bisher schöne Wetter umgeschlagen und aus einer heissen Wetterperiode gab es im Handumdrehen eine nasskalte Wetterlage. Im Hinblick auf den fortschreitenden Angriff glaubte ich immerhin heute Abend die Bat. 6 und 11 auf Scharinas-Milez, die Reg.-Reserve in Selva-Tschamutt, die Art. in Disentis und Sedrun, den Fassungsbagage- und Auto-Train in Sedrun zu wissen. Nachdem um 15.33 eingetretenen Gefechtsabbruch war aber bald bekannt, dass das Det. Rot von Rueras an rheinabwärts Kantonnemente zu beziehen hatte.

Der Unterkunftsbezug lässt sehr zu wünschen übrig. Namentlich die Unteroffiziere sind mangels Erfahrung sehr unschlüssig und hilflos. Eine Kp. meldete z. B., dass sie in dem zugewiesenen Rayon nicht unterkomme; man war aber nicht wenig erstaunt, als die Kp. im beanstandeten Rayon, in das schönste Kantonnement, das es überhaupt in Tavetsch gibt, gelegt wurde. —

Die Fassung für alle am Manöver teilnehmenden Train wurde für den 30. August in Andermatt (Kaserne Altkirch), beim Durchmarsch angeordnet. — Der Reg. Q. M. war am letzten Manövertag nicht

in der Front; er wurde vom R. Kdt. nach der Oberalppass-Höhe befohlen, zur Vorbereitung eines Mittag-Biwacks für das ganze Regiment. Leider ist auch das letzte Manöver infolge des schlechten Wetters nicht ganz zur Durchführung gekommen. Die Uebung wurde bereits beim Forcieren des Ueberganges über den Pass Tiarms um 08.00 Uhr abgebrochen. Zu dieser Zeit war ich schon auf der Passhöhe und habe mit Hilfe der dort liegenden Geb. Sap. in sämtlichen Kochkesseln der Militärbaracken heisses Wasser machen lassen, um die Truppe nach Manöverabbruch vorerst mit heissem Tee erwärmen zu können. Die Kochkisten waren ebenfalls überall zur Abgabe bereitgestellt. Die vollständig durchnässte Truppe zog es aber vor, ohne Halt sofort den Rückmarsch anzutreten, um dafür den ganzen Nachmittag für Reetablierung verwenden zu können. Wenn ich auf diese Manöver zurückblicke, so bedaure ich in erster Linie, dass die verschiedenen Gefechte nicht vollständig durchgeführt und gerade in jenen Momenten abgebrochen wurden, wo man den Wert der Truppe hätte abmessen können. Unser Verpflegungsdienst ist dadurch, namentlich am zweiten Tage, um den Clou unserer ganzen Vorbereitung gekommen. Jeder Fourier war gespannt und erfreut, nun einmal zeigen zu können, wie der letzte Mann in der Kp. verpflegt wird. Wie sehr man sich im Verpflegungsdienst Mühe gegeben hat, zeigt die Tabelle „graphische Darstellung über den Zeitpunkt der eingenommenen Mahlzeiten während der Manöver“. Es wurde ganz regelmässig verpflegt. Bei einem Bat. wurden trotz taktisch wenig günstiger Verhältnisse die Kp. regelmässig 3 und 4 Mal, in einem Falle sogar 5 Mal im Tage verpflegt. Dass der Verpflegungsdienst der Umstände halber teilweise neutral erklärt wurde und daher nicht voll und ganz kriegsgemäss durchgeführt werden konnte, hat unserm Eifer nur vorübergehend gebremst. Im Verpflegungsdienst müssen wir die Bedürfnisse und Anforderungen des Aktiv-Dienstes und die einfache Truppenverpflegung im Instruktionssdienst auseinanderhalten und im Manöver-W. K. das üben, was der Aktivdienst von uns fordern wird. Im nächsten Manöver hoffen wir den Dienst auch kriegsgemäss mitmachen zu können. Wir sehen da bei beiden Parteien ein selbständiges Verpflegungs-Detachement, die improvisierte Organisation der hinteren Instanzen (Anlage von Depots aus Armeemagazinen). Nur wenn wir in dieser Weise den Verpflegungsdienst mit den entsprechenden Distanzen organisieren, können wir von seinem Funktionieren sprechen. Die Heu-, Stroh-, Holz- und Lebensmittel-Depots, die ich anlegte, oder für alle Fälle reservierte, garantierten wohl die richtige Versorgung der Truppe, bieten aber nicht das richtige Bild. Vergessen wir nicht, dass trotz dem schlechten Wetter die denbar günstigsten Nachschubverhältnisse zum guten Gelingen beitrugen. Wie würde die Sache z. B. im Winter aussehen? Leider müssen wir die Winteralpine Praxis völlig ermangeln. Und doch haben im Weltkrieg gerade die Winterverhältnisse eine bedeutende Rolle gespielt, denken wir nur an die Karpaten- und die Tiroler-Front. Was Mangel an Ausbildung und Erfahrung im Winter zur Folge haben kann, zeigt uns das Beispiel jener dritten Armee unter Enver Pascha, die von 90,000 Mann in bloss ein paar Tagen den grössten Teil des Bestandes beim Kampf

### Mitglieder und Angehörige!

Im Interesse der Finanzierung unseres Organs berücksichtigen Sie bei Ihren Einkäufen in erster Linie unsere Inserenten.

losen Uebergang des verschneiten Hochgebirges verlor. Wann wird der Winter-Wiederholungskurs für unser Regiment kommen? Bis dahin erwarte ich vom Q.M. und vom Fourier, dass er sich in Zivil mit Winteralpinismus vertraut macht. Schliessen Sie sich den von unserer Gruppe veranstalteten Skitouren an. Sie können sich da vor allem über alle Abstufungen menschlicher Ausdauer orientieren und sehen, wie Untrenierte und Unerfahrene alpine Strapazen ertragen und Sie werden daraus ein richtiges Bild gewinnen, was im Hochgebirgswinter alles zu gewärtigen ist, auch in Bezug auf die Verpflegung. Den Schluss meiner Betrachtungen gestatte ich mir, dem Hauptnahrungsmittel, dem Brot zu widmen.

Die Verpflegungs-Kp. 8 lieferte mit ganz wenigen Ausnahmen auf Sauerteigführung erbackenes gutes Brot. Ein Quartiermeister berichtete zwar, dass das Brot von der Truppe nicht sehr geschätzt werde, es sei zu säuerlich im Geschmack und bisweilen zu wenig knusperig. Die Essenslust der Mannschaft sei geringer gewesen, so dass trotz des strengen Dienstes Brotresten zurückgebracht wurden. Ich bin überzeugt, dass sich die Truppe verhältnismässig rasch an dieses Brot gewöhnen würde. Eine andere Frage, die den Mann, den Truppenkommandanten, den fachtechnischen und den Transport-Dienst interessiert, ist die Frage, ob das Brot in Doppelportionen oder in Einzel-Portionen erbacken werden soll. Die Verpf.-Kp. 8 hat wie die B.Kp. gemäss Ziff. 64 der I.V.

das Brot in Laiben von 1100 Gramm erstellt. Wenn also am Abend dem Manne die Brotportion abgegeben werden sollte, musste das Brot vorerst in zwei Hälften geschnitten werden. Das ist nicht gerade praktisch, abgesehen davon, dass das Brot in diesem Falle viel eher der Verderbnis ausgesetzt ist. Es wäre wünschenswert, dass dem Mann das Brot nur in Einzel-Portionen mit vollständig geschlossener Krume abgegeben wird, weil nur die Einzel-Portionen in jeder Beziehung (Verteilung, Verpackung, Transport, Haltbarkeit) zweckmässig ist.

Mit diesen Ausführungen hoffe ich, Ihnen den gewünschten Einblick in den Verpflegungsdienst im Geb. J.R. 37 gegeben zu haben und wenn der eine und andere Kamerad dadurch angeregt und auch zur Kritik beeinflusst würde, so ist damit mein Zweck erreicht.

Die vorstehenden Notizen stellen nur einen kleinen Auszug aus dem 2 1/2 stündigen Referat dar. Ganz besonders hat uns gefreut, dass uns hiebei erstmals ein Einblick in die taktischen Vorgänge geboten wurde. Die originelle Darstellungsart (wandernde Truppsignaturen auf wandgrossem Plan) hat in eindrucklicher Weise unsern Blick in die Vorgänge der Kampfhandlung erweitert. Der Vortrag hat uns vollends von der Wichtigkeit unseres Dienstes und vom Zusammenspiel der Kräfte in und hinter der Front überzeugt.

## Beachtenswertes über die Neuerungen der I.V. 1929.

(Von Lt. Q.M. Zaugg Paul, Vpfl. Abt. 3, Bern, O.K.K.).

Die Instruktion über die Verwaltung der Schulen, Kurse und Uebungen (I.V.) pro 1929 wird bereits in den Besitz der Rechnungsführer gelangt sein. Wo dies nicht der Fall sein sollte, können die Komptabellen die I.V. bei ihren Kommandanten verlangen. Sie ist neu bearbeitet worden und enthält verschiedene Abänderungen von ziemlicher Bedeutung. Ich verweise diesbezüglich auf meine Zusammenstellung in der letzten Nummer dieses Organs.

Von speziellem Interesse sind die Neuerungen betreffend den Transport der Dienstpferde (Ziff. 48), die Neuregelung der Gemüseportionsvergütung (Ziff. 64a) und schliesslich auch die Neuordnung der Reiseentschädigung (Ziff. 37 u. fl.). Zu diesen Abänderungen möchte ich mich kurz wie folgt äussern:

**A. Ziffer 48.** Mittelst Bundesratsbeschluss (B.R.B.) vom 10. XII. 28 und den vom E.M.D. hiezu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage (M.A.Bl. 1928, Seite 105 u. fl.) wird die Angelegenheit wie folgt neu geordnet:

### I. Dienstpferde.

a. Beim Einrücken sind dieselben mit einem gewöhnlichen Tiertransportschein zur Militärartaxe abfertigen zu lassen. Die Bezahlung erfolgt durch den begleitenden Aufgeber. Auf der Bestimmungsstation wird diesem Letztern der abgestempelte und mit der Bemerkung „ausgeliefert“ versehene Empfangschein überlassen. Anhand dieser Bahnquittung werden die Truppenrechnungsführer dem Aufgeber die Transportkosten zurückerstatten.

b. Bei der Entlassung erfolgt der Rücktransport mittelst Transportgutschein (also

ohne Taxerhebung bei der Aufgabe). Die zur Ausstellung der Transportgutscheine zuständigen Organe sind im S.M.A. Seite 474 Ziff. 27 näher bezeichnet. Der Fourier ist nicht berechtigt, Transportgutscheine zu unterzeichnen (siehe auch Ziff. 77 I.V.).

Beim Einrücken sowohl als auch bei der Entlassung sind nach Möglichkeit Sammeltransporte anzuordnen. Durch den Rechnungsführer sind auf der Rückseite der Empfangscheine bzw. Transportgutscheine die in Betracht fallenden Pferdenummern und die Namen der Reiter zu vermerken. Diese Angaben sind speziell für die Revision unerlässlich.

### II. Pferdebegleiter.

Alle Pferdebegleiter (Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten, Drittmänner, Offiziersbediente und andere Pferdebegleiter) bezahlen beim Einrücken und bei der Entlassung für ihre Reisen mit und ohne Pferd Militärбилlette.

Offiziere und Mannschaften erhalten für das Einrücken und die Entlassung Kilometervergütung mit Abzug von 20 Km., die übrigen Pferdebegleiter (mit Ausnahme des Personals des Kav. Rem. Depots und der Pferderegiean-

## Ueberall Käse

Beim Frühstück,  
Zur Zwischenverpflegung,  
Zur Suppe,  
Auf die Teigwaren,  
Zum Nachtessen.